Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 2 Mk.

Das „Dresdner Nachrichten" erscheint täglich Morgens; für Dresden in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zustellung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zweiten Ausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mittheilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Hauptsächlich Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bes. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bes. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Reisetaschen
Plaidhüllen u. Touristentaschen sowie sämmtliche Reiseartikel
empfiehlt in reicher Auswahl
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstr. 3 part. u. I. Etage.

Echt nur in Flaschen, wo Plakate aushängen.

Schutzmarke.
Carl Tiedemann, Lackfabrik, gegr. 1833.
Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.
Asphalt-, Blech-, Copal-, Damar-Lacke, Siccative und Spiritus-Lacke, sowie als Spezialitäten: Bernstein-Lacke und Emaillegloſur-Lackfarben.
Marienstr. 10, Amalienstr. 18, Zwickauer Str. 52, Heinrichstraße (Stadt Görlitz).

Das Atelier für Photographie u. Malerei von **Hahn's Nachfolger** Hofphotograph früh. Waisenhausstr. Gegründet 1851. Telephon 4585. Mehrfach prämirt. befindet sich bedeutend vergrössert und in günstigsten Lichtverhältnissen **jetzt nur Ferdinandstr. 11** zwischen Ferdinandplatz und Bürgerwiese. Dutzend Visit M. 6, grössere Formate entsprechend. Specialität: Lebensgrosse Porträts in Pastell etc. — Gruppen und Kinderaufnahmen in besonders geeigneten Ateliers.

Nr. 191. Spiegel: Aus der Zolltarifkommission. Hofnachrichten. Meißner Dombau. Ferienkolonien. Eiselsmilch. Leipziger Bankprozeß. Gerichtsverhandlungen. Volksfestspiele. Börsenwochenbericht.

Muthmaßl. Witterung: Aufklarend, wärmer.

Sonntag, 13. Juli 1902.

Für die Bade- und Reisezeit.

Die geehrten **Leser** der „Dresdner Nachrichten", welche unser Blatt durch die **hiesige Geschäftsstelle** beziehen und dessen Nachsendung nach den **Sommer-Aufenthaltsorten** wünschen, wollen der unterzeichneten Geschäftsstelle **rechtzeitig** darüber Mittheilung zugehen lassen, damit die **Ueberweisung** bezw. Weitersendung durch die Kaiserl. Post **pünktlich erfolgen kann.** Dem Ueberweisungsantrage ist **deutliche Namens-, Orts- und Wohnungsangabe** beizufügen, auch ist die im Deutschen Reichspostgebiete — Oesterreich berechnet noch besondere Gebühren — erforderliche **Ueberweisungsgebühr** von 1 Mk. für ein Kalender-Vierteljahr, 70 Pf. für 2 Monate und 40 Pf. für 1 Monat nebst etwa noch zu entrichtender Bezugsgebühr **vor der Abreise** an uns einzuschicken. Die Ueberweisungen verstehen sich **postlagernd,** können im Deutschen Reichspostgebiete aber auch mit **Zustellung des Blattes bis in die Wohnung** beantragt werden; das Bestellgeld von je 14 Pf. für den Monat würde dann gleichfalls **vorher** an uns mit zu zahlen sein.

Für Diejenigen, welche die „Dresdner Nachrichten" täglich auf Reisen **zu** lesen wünschen, aber ihren Aufenthaltsort häufig wechseln, sind besondere **Reise-Kreuzbandsendungen** eingerichtet und beträgt bei täglicher Versendung nach jedem Orte im Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn (bis zu 100 Gramm) monatlich **2 Mk. 80 Pf.,** nach den Ländern des Weltpostvereins monatlich **4 Mk. 50 Pf.**

Die Leser, welche die „Dresdner Nachrichten" **durch die Post empfangen,** wollen dagegen sich in gleicher Angelegenheit nur an das **Postamt ihres Wohnortes** wenden, bei welchem ihre laufende Bestellung erfolgt ist. Ueberweisungen innerhalb des Deutschen Reichspostgebietes werden seitens der Postämter gegen eine Gebühr von 50 Pf., im Verkehr mit Oesterreich und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mk. ausgeführt.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten"
Marienstraße 38.

Zolltarifarisches.

Die Arbeiten der Zolltarifkommission des Reichstags sind seit dem Zeitpunkte, wo das Plenum bis zum 14. Oktober in die Ferien gegangen ist, wesentlich gefördert worden. Diese Thatsache ließ die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission nicht zur Ruhe kommen und sie zerbrachen sich den Kopf darüber, wie sie wohl den regelmäßigen Fortgang der Verhandlungen auf ihre Art zu stören vermöchten. Das Ergebniß der hierüber angestellten hochnothpeinlichen Untersuchung war, daß die sozialdemokratischen Redner in der Kommission die unwahrscheinlichsten Anträge auf Zollfreiheit aller möglichen Artikel stellten und dazu langathmige „Begründungen" vom Stapel ließen, die von A bis Z eine unverhüllte Verhöhnung der gesammten Kommissionsarbeit bildeten. Die sozialistischen Dauerredner legten sich für die Zollfreiheit von industriellen Produkten in's Zeug, nachdem bereits für den Rohstoff, aus dem solche gefertigt werden, Zölle beschlossen waren. Das sollte nach der Versicherung der Herren „im Namen des arbeitenden Volkes und für dessen wirthschaftliches Interesse" geschehen. Trotzdem fühlten sich die Redner der Partei des Umsturzes nicht gehindert, in ihren „begründenden" Ausführungen mit faden Sommerscherzen aufzuwarten. Beispielsweise erklärte einer der Antragsteller, die Position „Spitzen" müsse deshalb zollfrei gemacht werden, damit die „armen Dienstmädchen", diese „Aermsten der Armen" sich auch darin kleiden könnten! Von ziemlich gleichem Kaliber waren die übrigen „Gründe", die von jener Seite vorgebracht wurden. Kein Wunder also, daß der Unmuth über ein solches Gebahren auf allen Seiten üppig in's Kraut schoß; sogar die freisinnigen Kommissionsmitglieder sahen sich veranlaßt, die sonst so innig gepflegte Brüderschaft mit den Kollegen von der rothen Observanz preiszugeben, und rückten mit ostentativem Nasenrümpfen von ihnen weg. Zum drastischen Ausdrucke kommt die allgemeine Mißstimmung über das sozialdemokratische Verhalten in einem Artikel der gemäßigt liberalen „Köln. Ztg.", in dem über eine der letzten Verschleppungssitzungen der Kommission u. A. ausgeführt wird: „Man hat von 9 Uhr 20 Minuten bis 2 Uhr 30 Minuten leeres Stroh gedroschen, und niemals, so lange der deutsche Reichstag zusammen ist, hat es eine ausgesprochene Minderheit gewagt, in so rücksichtsloser Weise die kostbare Zeit der Mehrheit und der Bundesvertreter in Anspruch zu nehmen. Von den 5 Stunden und 10 Minuten, die man zusammenfaßt, haben die Sozialdemokraten genau gerechnet 4 Stunden und 10 Minuten für sich in Anspruch genommen, und der ehemalige Wirkermeister und jetzige Gastwirth in Apolda, Herr Baudert, war dreist genug, für einen Zeitraum von 3 Stunden und 33 Minuten aufmerksame Zuhörer für seine ewig gleich bleibenden Auseinandersetzungen zu verlangen. Wer sich dieses Zeitgemälde vor Augen führt, wird wohl die Entrüstung verstehen, die sich auf allen Seiten der Kommissionsmitglieder und der vom Bundesrath entsandten Vertreter bemächtigt, wenn sie sehen, daß man ohne allen inneren Grund, nur um die Sache zu verschleppen, in dieser Weise die Pflichten erfüllt, die der Kommission vom Plenum des Hauses übertragen sind. Eine größere Verhöhnung des Parlamentarismus, als sie hier die Vertreter der Sozialdemokratie üben, kann man sich kaum denken." In der That fand denn auch Graf Posadowsky die ungetheilte Zustimmung aller bürgerlichen Kommissionsmitglieder ohne Unterschied der Parteirichtung, als er in einer der letzten Sitzungen sich mit scharfen Worten gegen den Mißbrauch aussprach, der von den Sozialdemokraten dadurch getrieben werde, daß sie durch die Stellung von Anträgen, deren Ausführung von vornherein unmöglich sei, die Arbeit der Kommission geflissentlich zu stören suchten.

Im Zusammenhange mit diesen Vorgängen in der Zolltarifkommission steht die aus einer nicht kontrolirbaren Quelle stammende Andeutung, daß die Mehrheit der Kommission gewillt sei, gegebenen Falles zur Ueberwindung der sozialdemokratischen Obstruktion das zweischneidige Mittel einer Aenderung der Geschäftsordnung in Anwendung zu bringen. Außer einer Beschränkung der Redezeit in der Kommission, deren Nichtbeachtung dem Vorsitzenden das Recht zur Wortentziehung geben würde, wird auch die Möglichkeit von entsprechenden Maßnahmen im Plenum zur Diskussion gestellt. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Bestimmung der Reichsverfassung, kraft deren zur Giltigkeit einer Beschlußfassung die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Reichstags erforderlich ist, und es wird vorgeschlagen, diese Voraussetzung der Beschlußfähigkeit abzumildern. Da sich indessen die gedachte Vorschrift nur auf die Schlußabstimmungen bezieht, so ist nicht recht einzusehen, inwiefern durch ein Eingreifen an diesem Punkte der Zweck einer Beschleunigung der Berathungen erreicht werden könnte. Ueberdies muß man doch wohl von jeder Mehrheit verlangen, daß sie wenigstens bei jeder wesentlichen Endabstimmung mit allen verfügbaren Stimmen auf dem Posten ist; es hieße geradezu eine Prämie auf eine weitere Verminderung der Präsenz setzen, wenn man unter den dermaligen Umständen sich zu einem so fragwürdigen Hilfsmittel verstehen wollte. Wo der Hebel in Wirklichkeit mit Erfolg angesetzt werden könnte, das ist die Art der Einzelberathung einer Vorlage. Hier ließe sich allerdings ein abgekürztes Verfahren im Wege der Geschäftsordnung ermöglichen. Grundsätzlich läßt sich angesichts der vielfachen Obstruktionsversuche der letzten Zeit, die das Ansehen und die praktische Wirksamkeit des Parlamentarismus auf Schritt und Tritt diskreditiren und lahm legen, gegen derartige Vorschläge gewiß nichts einwenden. Die sozialdemokratische Presse thut zwar sehr ungeberdig darüber, redet von „Gewaltstreichen" und droht, daß im Kampfe gegen den Tarif jedes Mittel den Sozialdemokraten recht sein würde, wenn die angedeuteten Absichten zur Unterdrückung der Obstruktion verwirklicht würden. Dabei wird anscheinend übersehen, daß schon jetzt von irgend welcher Skrupulosität in der Auswahl der Kampfmittel gegen den Zolltarif auf sozialdemokratischer Seite nichts zu bemerken ist; insofern würde also die Lage nicht geändert werden. Im Uebrigen aber würde die Sozialdemokratie es lediglich sich selbst als eine Folge des unerträglichen Uebermaßes an agitatorischer Aufreizung, das sie zur Schau trägt, zuzuschreiben haben, wenn die vorerst noch ziemlich nebelhaften Pläne einer Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstags allmählich festere Gestalt annehmen und sich schließlich zu einer ernsthaften Aktion verdichten sollten. Wo erst einmal ein Wille ist, da findet sich dann in der äußersten Zwangslage schließlich auch ein Weg. Lenken die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht rechtzeitig ein, so dürfte der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo die staatserhaltenden Parteien genöthigt werden, sich die Frage vorzulegen, ob ein parlamentarisches Verhandeln mit der Sozialdemokratie überhaupt noch weiter angängig sei.

Eine weitere Frage, die auf zollpolitischem Gebiete Interesse erweckt, über deren Beantwortung aber die Meinungen sich schroff gegenüber stehen, bezieht sich auf das Mitwirkungsrecht des Reichstags bei der Kündigung der Handelsverträge. Man glaubt vielfach, daß die verbündeten Regierungen im Falle eines ihnen nicht genehmen Verlaufes der Zolltarifverhandlungen im Reichstage versuchen würden, durch Unterlassung der Kündigung am 31. Dezember dieses Jahres die Handelsverträge stillschweigend zu verlängern, und es handelt sich nun darum, festzustellen, ob die Regierungen zu einem solchen Verfahren aus eigener Initiative berechtigt sind oder ob sie dazu die Mitwirkung des Reichstags nachsuchen müssen. Die Kündigungsklausel in den laufenden Verträgen lautet übereinstimmend: „Im Falle keiner der vertragschließenden Theile 12 Monate vor dem 31. Dezember 1903 seine Absicht, die Wirksamkeit des Vertrages aufhören zu lassen, kund gegeben hat, bleibt derselbe in Geltung, bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragschließenden Theile ihn gekündigt haben wird." Hieraus folgert die eine Partei, daß der Reichstag durch seine Zustimmung zu dieser Klausel sein Mitwirkungsrecht aus der Hand gegeben und es allein in den Machtbereich der Regierungen gestellt habe, ob sie die Verträge kündigen wollen oder nicht. Von der anderen Seite wird dagegen darauf hingewiesen, wie man auf diesem Wege zu dem Ergebniß gelange, daß der Reichstag 1891 die Verträge nicht auf 12 Jahre, sondern zeitlich gänzlich unbeschränkt bewilligt hätte; denn darnach stünde es ja den Regierungen frei, die Verlängerung auf eigene Hand durch bloße Unterlassung der Kündigung beliebig lange in Kraft zu erhalten. Man wird wohl zugeben müssen, daß die Mitwirkung des Reichstags bei der Kündigung dem Geiste der Verfassung besser entspricht.

Neueste Drahtmeldungen vom 12. Juli.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Gegenbesuch des Kaisers beim König von Italien wird nach einer Wiener Meldung bereits im November stattfinden. Reichskanzler Graf Bülow begleitet den Kaiser nach Rom. — Der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Rothe, tritt, Blättermeldungen zufolge, zum Herbst in den Ruhestand. — Der Präsident des Reichsgerichts, Dr. v. Oehlschläger-Leipzig, erhielt den Stern in Gold zum Großkreuz des sächsischen Albrechtsordens. — Das Inkrafttreten des Fleischbeschau-Gesetzes ist nunmehr endgiltig durch kaiserliche Verordnung auf den 1. April 1903 festgesetzt, soweit nicht schon für einzelne Theile ein früherer Zeitpunkt bestimmt war. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung des Bundesraths ergangen, die weitere Ausführungsbestimmungen zum Gesetze enthält. Darnach unterliegen der amtlichen Untersuchung vor und nach der Schlachtung auch Esel, Maulthiere und Maulesel. Die Einfuhr von Hundefleisch, sowie von zubereitetem Fleisch, das von Pferden oder anderen Thieren des Einhufergeschlechts herrührt, ist verboten. Die Preußische Gesetzsammlung veröffentlicht gleichfalls heute das preußische Ausführungsgesetz zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz, ferner das Gesetz betreffend Maßnahmen zur Stärkung des Deutschthums in den Provinzen Westpreußen und Posen. — Handelsminister Möller hat einen Erlaß an die Oberpräsidenten gerichtet, der den Handwerkerkammern eine Richtschnur zur Förderung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens giebt. Das Hauptgewicht soll nicht auf die Vereinigung der Handwerker zu besonderen Handwerker-Genossenschaften, sondern darauf gelegt werden, daß ihnen die Theilnahme an zweckentsprechenden Genossenschaften und Organisationen in möglichst großem Umfange und auf die einfachste und vortheilhafteste Weise vermittelt wird. Soweit es daher die Natur der zu befriedigenden wirthschaftlichen Bedürfnisse nicht mit sich bringt, daß die Handwerker, die bei Rohstoff-, Magazin- und Werk-Genossenschaften zu besonderen Handwerker-Genossenschaften zusammengeschlossen werden müssen, wird in erster Linie der Anschluß an die bereits vorhandenen Kreditorganisationen des kleingewerblichen Mittelstandes in überwiegend ländlicher Umgebung, auch an die ländlichen Darlehnskassen empfohlen. Gleichzeitig theilt der Minister den Kammern mit, daß der Hauptverband der gewerblichen Genossenschaften im Herbst in Berlin neue genossenschaftliche Lehrkurse abhalten wird, zu deren Besuch eine Anzahl geeigneter Personen eine Unterstützung von je 100 bis 150 Mark vom Ministerium erhalten können. Ein weiterer Erlaß des Handelsministers knüpft an den Antrag Trimborn's zur Förderung des Handwerks an. Der Minister fordert die Regierungspräsidenten auf, ihm Bericht darüber zu erstatten, was in ihrem Bezirke bisher vom Staate, von den Gemeinden, Innungen und Innungs-Ausschüssen, Handwerkerkammern, Innungsverbänden, Genossenschaften, genossenschaftlichen Revisionsverbänden, Gewerbevereinen und ähnlichen Organisationen zur Förderung des Kleingewerbes geschehen ist. — Der Verein für Sozialpolitik veröffentlicht Untersuchungen über die Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten im Verkehrsgewerbe. Der Verein beklagt sich über Mangel an Entgegenkommen bei seinen Bemühungen um Gewinnung zuverlässigen Materials an amtlichen Stellen. Für die preußischen Eisenbahnen erwies sich das gedruckt vorliegende Material nicht als ausreichend. Weitere Erhebungen lehnte indeß der Eisenbahnminister v. Thielen ab. Seinem Beispiele folgten Bayern, Sachsen, Baden, theils mit, theils ohne Begründung. — Das alte „Orpheum" neben dem Centraltheater an der Alten Jakobsstraße ist mit seinen schönen Wandgemälden und Spiegeldecken heute früh durch ein großes Feuer zerstört worden. Der Schaden wird auf mehr als 100 000 Mark geschätzt. Der unmittelbar neben dem Brandherd schlafende Oberkellner Sturm konnte nur mit knapper Noth gerettet werden.

Glücksburg. Die Yacht „Iduna" mit der Kaiserin und den Prinzen an Bord ankerte am 9. und 10. Juli im Alsensund, am 11. Juli vor Hörup, am 12. Juli vor Glücksburg, wo Prinz Adalbert an Bord kam. Wetter stürmisch.

Halle. (Priv.-Tel.) Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen beschloß, nachdem das Kalisyndikat die unentgeltliche Hergabe künstlichen Düngers angeboten hat, die Anlage von drei forstlichen Versuchsstationen in Worbis, Arendsee und Tangerhütte.

Greiz. (Priv.-Tel.) Wegen Sittlichkeitsverbrechens sind außer dem Seminaroberlehrer Collmann der Hofglasermeister Scheffel und dessen Sohn von der Polizei in Haft genommen worden. Beide sollen auch enorme Wechselfälschungen verübt haben. Die Aufregung in der Stadt ist groß.

Bernburg. (Priv.-Tel.) Zur Feier der Beisetzung der Herzogin Friederike trifft als Vertreter des Kaisers Prinz Friedrich Heinrich von Preußen und als Vertreter der Kaiserin Graf Keller hier ein.

Klagenfurt. (Priv.-Tel.) Auf dem Horfelt entlud sich ein furchtbares Unwetter, bei dem mehrere Personen durch Blitzschlag getödtet wurden.

Stuttgart. Die Kammer hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

Wien. (Priv.-Tel.) Wie aus Krakau gemeldet wird, erschien dort eine Abordnung von Statthaltern, um Einspruch zu erheben gegen das Verbot der morgigen Grunwaldfeier. Sie erklärte, daß der Umzug jedenfalls abgehalten werde, auch auf die Gefahr hin, daß geschossen werde.

Prag. (Priv.-Tel.) Zur Steckbrief-Angelegenheit wird weiter gemeldet: Die Correspondenzkarte, die den Steckbrief enthielt, war laut Poststempel in Podwolczka an der galizisch-preußischen Grenze aufgegeben. Adressirt war die Karte an den Prager Magistrat, der sie der Polizeidirektion übermittelte. Man ist hier überzeugt, daß die Mystifikation von polnischer Seite ausgeht. Der Prager Polizeidirektor sandte noch

Kronborger Sauerbrunn.
ausgezeichnet bester natürlicher